

Antrag auf Sondernutzung -Bauliche Nutzung-

1. Angaben zum Antragsteller

Firma:

*Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, Fax:

E-Mail:

* Bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte eintragen.

2. Angaben zur Sondernutzung:

a) Zweck und Inhalt der Sondernutzung:

b) Art der Sondernutzung

Art	Größe	Anzahl
<input type="checkbox"/> Überspannungen, Überleitungen und Überbrückungen von öffentlichen Verkehrsflächen <input type="checkbox"/> Kabelleitung je lfd. m monatl. 2,50 € <input type="checkbox"/> Rohrleitung je lfd. m monatl. 5,00 €		
<input type="checkbox"/> Gerüste, Bauwagen und -hütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugerüste einschließlich Hilfseinrichtungen, Baugrubenumschließungen <small>je angefangene 10 m² tägl. 1,00 € wöchentl. 5,00 € monatl. 15,00 € Mindestgebühr 10,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Lagerung von Gegenständen aller Art (insbesondere Baumaterial) <small>je m² beanspruchter Fläche tägl. 0,50 € wöchentl. 2,50 € monatl. 7,50 € Mindestgebühr 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Container (insbesondere Bauschuttcontainer) <small>tägl. 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Umzüge <small>einmalige Gebühr 10,00 bis 50,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzungen der Straße <small>tägl. 5,00 bis 25,00 € wöchentl. 12,50 bis 75,00 € monatl. 30,00 bis 150,00 € jährlich 50,00 bis 500,00 €</small>		

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird darüber hinaus eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 v.H. der Sondernutzungsgebühr, mind. 5 € und maximal 1.500 € erhoben

c) Ort der beabsichtigten Sondernutzung

d) Dauer der Sondernutzung

Vom: Bis:

Unbefristet*, bis auf Widerruf, ab:

* in diesem Falle wird die Sondernutzungserlaubnis für 1 Jahr befristet erteilt und nach dessen Ablauf bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen automatisch um 1 weiteres Jahr verlängert

3. Haben Sie im letzten 6 Monaten bereits eine Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Heidenau beantragt?

Ja und zwar am:
 Nein

4. Gebührenbefreiung / Gebührenermäßigung

Von Gebühren befreit sind Sondernutzungen die ausschließlich religiösen oder caritativen Zwecken dienen. Eine Ermäßigung der Gebühren um 50 vom Hundert wird für Sondernutzungen gewährt, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

Der Antragssteller ist eine Körperschaft, deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt anerkannt ist. (Bitte Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides beifügen!)

Die Sondernutzung dient ausschließlich
 religiösen
 caritativen
 gemeinnützigen Zwecken.

Begründung:

Unterschrift des Antragstellers; Datum

Firmenstempel